



**Gemeindeamt**  
**9072 LUDMANNSDORF/BILČOVŠ**  
[www.ludmannsdorf.at](http://www.ludmannsdorf.at)

Zahl: 004-2/2021-1

Ludmannsdorf, 05.03.2021

## NIEDERSCHRIFT

über die gemäß § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) LGBl. Nr. 66/1998, idgF, für **Donnerstag, den 04. März 2021 um 18:00 Uhr** im Gemeindeamt Ludmannsdorf einberufene Sitzung des **Gemeinderates**.

Gemäß § 27 Abs 2 der zit. K-AGO idgF ist jedes Mitglied des Gemeinderates verpflichtet, an dieser Sitzung teilzunehmen. Ist ein Mitglied verhindert, so hat es die Verhinderung unter Bekanntgabe des Grundes dem Bürgermeister rechtzeitig bekannt zu geben, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

**Die Sitzungsunterlagen liegen am Gemeindeamt zur Einsichtnahme, Information und Vorbereitung während der Amtsstunden auf.**

**Vorstandsmitglieder:** Bürgermeister Manfred Maierhofer  
 Vizebürgermeister Anton Safron  
 Vizebürgermeister Hubert Blatnik  
 GV Roman Weber MSc

**Gemeinderatsmitglieder:** GR Roswitha Moswitzer  
 GR Rudolfine Spitzer  
 GR Alfred Schellander – stößt um 18:09 Uhr zu Sitzung.  
 GR Kruschitz Günter

GR Mag.a Augustine Gasser  
 GR Christine Gaschler-Andreasch

GR Marija Hedenik

GR Claudia Reichenhauser

**Ersatz-GR-Mitglieder:** Ersatz-GR DI (FH) Mikula Johann  
 Ersatz-GR Josef Partl  
 Ersatz-GR DI Klemens Debevec

**Entschuldigt:** GR Johann Mischkulnig  
 GR Ing. Erich Hallegger  
 GR Andreasch Josef

**T A G E S O R D N U N G :****FRAGESTUNDE (§ 46 K-AGO)**

- Punkt 1:** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- Punkt 2:** Bestellung von 2 ProtokollfertigerInnen
- Punkt 3:** Wirtschaftsförderungen – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 4:** Umwidmungen 2020 – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 5:** Mappenberichtigung Weg Parzelle 975/1, KG Ludmannsdorf und 763/1, KG Selkach - Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 6:** Verwendung Verkaufserlös FF Fahrzeuge Ludmannsdorf – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 7:** Grundstücksteilung KG Ludmannsdorf, Dipl.-Ing. Mischkulnig Christian und Gemeinde Ludmannsdorf (Übernahme ins öffentliche Gut/Öffentlichkeitswidmung) – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 8:** Grundstücksteilung KG Ludmannsdorf, Quantschnig Friedrich, Franz Günther Quantschnig und Gemeinde Ludmannsdorf (Übernahme ins öffentliche Gut/Öffentlichkeitswidmung) –Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 9:** Förderung der WG Fellersdorf-Bach – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 10:** Antragstellung/Förderansuchen für die 2 Mio. Euro an Bundesmittel für Projekte, die dem harmonischen Zusammenleben sowie der kulturellen Vielfalt und der wirtschaftlichen und infrastrukturellen Entwicklung in der Gemeinde dienen (Volksgruppenförderung) – Beratung und Beschlussfassung:  
a) Kleinkindbetreuung von 0 bis 3 Jahren  
b) Tagesmutter
- Punkt 11:** PV Anlage Zadruha/Gemeindeamt – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 12:** Reduzierung der Elternbeiträge – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 13:** Bericht des Bürgermeisters
- Punkt 14:** Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

**FRAGESTUNDE (§§ 46 K-AGO ff)**

Die gesetzlichen Grundlagen wurden von Bürgermeister Manfred Maierhofer nicht zur Gänze verlesen, jedoch werden diese zur Vollständigkeit in die Niederschrift aufgenommen.

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, in der Fragestunde kurze mündliche Anfragen an den Bgm oder den GV zu stellen (eigener Wirkungsbereich). Die Anfrage muss schriftlich in 2-facher Ausfertigung mindestens eine Woche vor der Fragestunde beim Bürgermeister eingelangt sein (§§ 46 ff). Beabsichtigt ein Mitglied des Gemeinderates, eine mündliche Anfrage zu stellen, so hat es dem Bürgermeister im Wege des Gemeindeamtes den Wortlaut der beabsichtigten Anfrage in 2-facher Ausfertigung zu überreichen. Anfragen dürfen nur aufgerufen werden, wenn die Fragesteller anwesend sind. Für den Fall, dass das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht anwesend ist, sind die Anfragen innerhalb von vier Wochen ab dem Tag, an dem die Fragestunde stattgefunden hat, vom Befragten schriftlich zu beantworten.

Nach der mündlichen Beantwortung der Anfrage ist vorerst – gereiht nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter jener Gemeinderatsparteien, denen das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht angehört, berechtigt, je eine Zusatzfrage zu stellen, anschließend hat der Fragesteller das Recht, ebenfalls noch eine Zusatzfrage zu stellen.

<b>Punkt 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung</b>
---

**Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und ersucht um Genehmigung der Tagesordnung.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

<b>Punkt 2: Bestellung von 2 ProtokollfertigerInnen</b>
---

**Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer schlägt Herrn GR Kruschitz Günter und Herrn Ersatz-GR DI Klemens Debevec als Protokollfertiger für diese Sitzung des Gemeinderates vor.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

<b>Punkt 3: Wirtschaftsförderungen – Beratung und Beschlussfassung</b>
--

Es liegen folgende Ansuchen vor:

Dominik Kropiunik – Brandschutz und Sicherheitswesen:

Investitionsvolumen: 94.620,08 Euro brutto

Herbert Schöffmann -Vermietungsobjekt 9072 Ludmannsdorf 35:

Investitionsvolumen: 11.693,96 Euro brutto

Die Firma Krassnitzer, die sich im Mietobjekt niedergelassen hat, hat weitere 33.490,00 investiert.

Peter Spitzer Int. Transporte:

Investitionsvolumen: 270.600,00 Euro brutto

Zur Verfügung stehende BZ Mittel: 9.800,00 Euro (6.200,00 Euro aus 2020 und 3.600,00 Euro aus 2021).

zu Herbert Schöffmann -Vermietungsobjekt 9072 Ludmannsdorf 35 (Firma Krassnitzer):

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer: durch diese Investition fördern wir eine Firma, die in Ludmannsdorf bleibt und wertvolle Arbeitsplätze liefert.

Herr Vizebürgermeister Anton Safron: es handelt sich hier um eine Ausnahme zu den bestehenden Wirtschaftsförderungen. Die Firma Krassnitzer wurde durch diese Investition in Ludmannsdorf gehalten.

Herr Vizebürgermeister Hubert Blatnik: es ist wichtig, dass Arbeitsplätze geschaffen und Betriebe unterstützt werden. Wir sind verpflichtet, mit Steuergeld sorgsam umzugehen und auch die Wirtschaftsförderungsrichtlinien aus dem Jahr 2017 einzuhalten. Er weist darauf hin, dass dieser Förderantrag gegen alle 3 Voraussetzungen der im Jahre 2017 vom Gemeinderat beschlossenen Förderrichtlinien verstößt und daher abzulehnen ist. Es könnten Folgewirkungen entstehen, wenn auch andere Privatpersonen Förderansuchen stellen.

Herr GV Roman Weber MSc schließt sich den Ausführungen von Herrn Vizebürgermeister Hubert Blatnik an.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer: wir haben Richtlinien, die aber aufgrund von Sonderfällen immer wieder evaluiert und abgeändert werden müssen.

AUSZUG

Es wird ein Abänderungsantrag der SPÖ und EL Fraktion eingebracht (siehe Anlage zu dieser Niederschrift):

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Antrag des Gemeindevorstandes „Zahlung einer Wirtschaftsförderung für Herbert Schöffmann – Vermietungsobjekt 9072 Ludmannsdorf 35 und Abschluss einer Fördervereinbarung in Höhe von 1.300,00 Euro aus BZ Mitteln für Wirtschaftsförderung“ wird von der Tagesordnung gestrichen. Begründung: Der Antrag auf Wirtschaftsförderung der Privatperson Herbert Schöffmann erfüllt aus mehreren Gründen nicht die vom Gemeinderat am 28.03.2017 beschlossenen Förderrichtlinien (Antragsteller ist eine Privatperson, kein Unternehmen.

Der Förderbeitrag übersteigt die max. Förderhöhe von 10 %, die Mindestinvestitionssumme von 50.000,00 Euro wurde wesentlich unterschritten). Der Gemeinderat ist verpflichtet, mit öffentlichem Steuergeld sorgsam umzugehen und nur solche Förderungen zu gewähren, die eine wirtschaftliche Hilfe für Ludmannsdorfer Betriebe darstellen. Daher ist aus oben erwähnten Gründen eine Förderung der Privatperson Herbert Schöffmann nicht möglich. Eine eventuelle Annahme des Antrages wäre damit als klarer Verstoß gegen die vom Gemeinderat beschlossene Förderrichtlinie zu werten.

**Abstimmung über den Abänderungsantrag:**

**6 Stimmen dafür (Herr Vizebürgermeister Hubert Blatnik, Herr Ersatz-GR DI Klemens Debevec, Herr GV Roman Weber MSc, Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch, Frau GR Marija Hedenik, Frau GR Mag.a Augustine Gasser)!**

**9 Stimmen dagegen (Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer, Herr Vizebürgermeister Anton Safron, Herr GR Alfred Schellander, Frau GR Moswitzer Roswitha, Frau GR Spitzer Rudolfine, Frau GR Claudia Reichenhauser, Herr GR Kruschitz Günter, Herr Ersatz-GR DI (FH) Mikula Johann, Herr Ersatz-GR Partl Josef)!**

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Zahlung einer Wirtschaftsförderung für Herbert Schöffmann – Vermietungsobjekt 9072 Ludmannsdorf 35 und Abschluss einer Fördervereinbarung in Höhe von 1.300,00 Euro aus BZ Mitteln für Wirtschaftsförderung.

**Abstimmung über den Hauptantrag:**

**9 Stimmen dafür (Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer, Herr Vizebürgermeister Anton Safron, Herr GR Alfred Schellander, Frau GR Moswitzer Roswitha, Frau GR Spitzer Rudolfine, Frau GR Claudia Reichenhauser, Herr GR Kruschitz Günter, Herr Ersatz-GR DI (FH) Mikula Johann, Herr Ersatz-GR Partl Josef)**

**6 Stimmen dagegen (Herr Vizebürgermeister Hubert Blatnik, Herr Ersatz-GR DI Klemens Debevec, Herr GV Roman Weber MSc, Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch, Frau GR Marija Hedenik, Frau GR Mag.a Augustine Gasser)!**

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Zahlung einer Wirtschaftsförderung für Dominik Kropiunik – Brandschutz und Sicherheitswesen und Abschluss einer Fördervereinbarung in Höhe von 3.500,00 Euro aus BZ Mitteln für Wirtschaftsförderung.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Zahlung einer Wirtschaftsförderung für Peter Spitzer Int. Transporte und Abschluss einer Fördervereinbarung in Höhe von 5.000,00 Euro aus BZ Mitteln für Wirtschaftsförderung.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Punkt 4: Umwidmungen 2020 – Beratung und Beschlussfassung**

- 1a/2020: Umwidmung eines Teiles der Parzelle 852/3, KG Ludmannsdorf (72139) im Ausmaß von insgesamt 503 m<sup>2</sup> von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet
- 1b/2020: Umwidmung eines Teiles der Parzelle 852/3, KG Ludmannsdorf (72139) im Ausmaß von insgesamt 374 m<sup>2</sup> von Bauland - Dorfgebiet in Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland.
- 1c/2020: Umwidmung eines Teiles der Parzelle 852/3, KG Ludmannsdorf (72139) im Ausmaß von insgesamt 310 m<sup>2</sup> von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Garten
- 2/2020: Umwidmung eines Teiles der Parzelle 292/2, KG Ludmannsdorf (72139) im Ausmaß von insgesamt 520 m<sup>2</sup> von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Wohngebiet
- 3a/2020: Umwidmung eines Teiles der Parzelle 781/1, KG Ludmannsdorf (72139) im Ausmaß von insgesamt 1020 m<sup>2</sup> von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet
- 3b/2020: Umwidmung eines Teiles der Parzelle 437/1, KG Ludmannsdorf (72139) im Ausmaß von insgesamt 769 m<sup>2</sup> von Bauland - Dorfgebiet in Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
- 3c/2020: Umwidmung eines Teiles der Parzelle 238, KG Ludmannsdorf (72139) im Ausmaß von insgesamt 508 m<sup>2</sup> von Bauland - Dorfgebiet in Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
- 4/2020: Umwidmung eines Teiles der Parzelle 34/1, KG Ludmannsdorf (72139) im Ausmaß von insgesamt 1.111 m<sup>2</sup> von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet und Umwidmung eines Teiles der Parzelle 34/2, KG Ludmannsdorf (72139) im Ausmaß von insgesamt 89 m<sup>2</sup> von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet

**Stellungnahme des Gemeinderates:**

Bei allen Vorprüfungen wurde eine sorgfältige und nachvollziehbare Abwägung der im jeweiligen Einzelfall maßgebenden Interessen durchgeführt. Es wurde auf die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse der Gemeinde geachtet und auf die im Örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Ziele der örtlichen Raumplanung Bedacht genommen.

1a/2020: Umwidmung eines Teiles der Parzelle 852/3, KG Ludmannsdorf (72139) im Ausmaß von insgesamt 503 m<sup>2</sup> von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet

Die Stellungnahmen des Ortsplaners und der fachlichen Raumordnung sowie die vorliegenden Gutachten samt Lageplänen siehe Anlage zu dieser Niederschrift.

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Umwidmung eines Teiles der Parzelle 852/3, KG Ludmannsdorf (72139) im Ausmaß von insgesamt 503 m<sup>2</sup> von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet.**

**Antragsteller: Stelzl Otto, Sabidussigasse 4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee.**

**Grundlage: Stellungnahmen und Lageplan in der Anlage zu dieser Niederschrift.**

**Alle eingelangten Stellungnahmen zur Kundmachung werden berücksichtigt und bilden einen integrierten Bestandteil des Beschlusses, ebenso die Stellungnahme des Gemeinderates.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

1b/2020: Umwidmung eines Teiles der Parzelle 852/3, KG Ludmannsdorf (72139) im Ausmaß von insgesamt 374 m<sup>2</sup> von Bauland - Dorfgebiet in Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland.

Die Stellungnahmen des Ortsplaners und der fachlichen Raumordnung sowie die vorliegenden Gutachten samt Lageplänen siehe Anlage zu dieser Niederschrift.

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Umwidmung eines Teils der Parzelle 852/3, KG Ludmannsdorf (72139) im Ausmaß von insgesamt 374 m<sup>2</sup> von Bauland - Dorfgebiet in Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland.**

**Antragsteller: Stelzl Otto, Sabidussigasse 4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee.**

**Grundlage: Stellungnahmen und Lageplan in der Anlage zu dieser Niederschrift.**

**Alle eingelangten Stellungnahmen zur Kundmachung werden berücksichtigt und bilden einen integrierten Bestandteil des Beschlusses, ebenso die Stellungnahme des Gemeinderates.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**



1c/2020: Umwidmung eines Teiles der Parzelle 852/3, KG Ludmannsdorf (72139) im Ausmaß von insgesamt 310 m<sup>2</sup> von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Garten

Die Stellungnahmen des Ortsplaners und der fachlichen Raumordnung sowie die vorliegenden Gutachten samt Lageplänen siehe Anlage zu dieser Niederschrift.

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Umwidmung eines Teils der Parzelle 852/3, KG Ludmannsdorf (72139) im Ausmaß von insgesamt 310 m<sup>2</sup> von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Garten.**

**Antragsteller: Stelzl Otto, Sabidussigasse 4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee.**

**Grundlage: Stellungnahmen und Lageplan in der Anlage zu dieser Niederschrift.**

**Alle eingelangten Stellungnahmen zur Kundmachung werden berücksichtigt und bilden einen integrierten Bestandteil des Beschlusses, ebenso die Stellungnahme des Gemeinderates.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

2/2020: Umwidmung eines Teiles der Parzelle 292/2, KG Ludmannsdorf (72139) im Ausmaß von insgesamt 520 m<sup>2</sup> von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Wohngebiet

Die Stellungnahmen des Ortsplaners und der fachlichen Raumordnung sowie die vorliegenden Gutachten samt Lageplänen siehe Anlage zu dieser Niederschrift.

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Umwidmung eines Teils der Parzelle 292/2, KG Ludmannsdorf (72139) im Ausmaß von insgesamt 520 m<sup>2</sup> von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Wohngebiet.**

**Antragsteller: Ruttnig Christian, Edling 39, 9072 Ludmannsdorf.**

**Grundlage: Stellungnahmen und Lageplan in der Anlage zu dieser Niederschrift.**

**Alle eingelangten Stellungnahmen zur Kundmachung werden berücksichtigt und bilden einen integrierten Bestandteil des Beschlusses, ebenso die Stellungnahme des Gemeinderates.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

3a/2020: Umwidmung eines Teiles der Parzelle 781/1, KG Ludmannsdorf (72139) im Ausmaß von insgesamt 1020 m<sup>2</sup> von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet

Die Stellungnahmen des Ortsplaners und der fachlichen Raumordnung sowie die vorliegenden Gutachten samt Lageplänen siehe Anlage zu dieser Niederschrift; positiv mit Auflagen. Eine vertragliche Vereinbarung ist notwendig: **Bebauungsverpflichtung mit Besicherung.**

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Umwidmung eines Teils der Parzelle 781/1, KG Ludmannsdorf (72139) im Ausmaß von insgesamt 1020 m<sup>2</sup> von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet; vorbehaltlich der Vorlage der Besicherung (Bankgarantie, Spargbuch) in Höhe von 5 Euro pro m<sup>2</sup>.**

**Antragsteller: Schellander Johannes, Moschenitzen 6, 9072 Ludmannsdorf.**

**Grundlage: Stellungnahmen und Lageplan in der Anlage zu dieser Niederschrift.**

**Alle eingelangten Stellungnahmen zur Kundmachung werden berücksichtigt und bilden einen integrierten Bestandteil des Beschlusses, ebenso die Stellungnahme des Gemeinderates. Zum Nachweis des tatsächlichen Bedarfs ist mit dem Umwidmungswerber eine Bauungsverpflichtung mit Besicherung abzuschließen (Vereinbarung über die widmungsgemäße Bebauung mit einem Wohnhaus). Sämtliche Aufschließungskosten (ua Kanal, Wasser, Weganlage) sind vom Umwidmungswerber zu bezahlen.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

3b/2020: Umwidmung eines Teiles der Parzelle 437/1, KG Ludmannsdorf (72139) im Ausmaß von insgesamt 769 m<sup>2</sup> von Bauland - Dorfgebiet in Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Die Stellungnahmen des Ortsplaners und der fachlichen Raumordnung sowie die vorliegenden Gutachten samt Lageplänen siehe Anlage zu dieser Niederschrift.

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Umwidmung eines Teils der Parzelle 437/1, KG Ludmannsdorf (72139) im Ausmaß von insgesamt 769 m<sup>2</sup> von Bauland - Dorfgebiet in Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland.**

**Antragsteller: Schellander Johannes, Moschenitzen 6, 9072 Ludmannsdorf.**

**Grundlage: Stellungnahmen und Lageplan in der Anlage zu dieser Niederschrift.**

**Alle eingelangten Stellungnahmen zur Kundmachung werden berücksichtigt und bilden einen integrierten Bestandteil des Beschlusses, ebenso die Stellungnahme des Gemeinderates.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

3c/2020: Umwidmung eines Teiles der Parzelle 238, KG Ludmannsdorf (72139) im Ausmaß von insgesamt 508 m<sup>2</sup> von Bauland - Dorfgebiet in Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Die Stellungnahmen des Ortsplaners und der fachlichen Raumordnung sowie die vorliegenden Gutachten samt Lageplänen siehe Anlage zu dieser Niederschrift.

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Umwidmung eines Teils der Parzelle 238, KG Ludmannsdorf (72139) im Ausmaß von insgesamt 508 m<sup>2</sup> von Bauland - Dorfgebiet in Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland.**

**Antragsteller: Schellander Johannes, Moschenitzen 6, 9072 Ludmannsdorf.**

**Grundlage: Stellungnahmen und Lageplan in der Anlage zu dieser Niederschrift.**

**Alle eingelangten Stellungnahmen zur Kundmachung werden berücksichtigt und bilden einen integrierten Bestandteil des Beschlusses, ebenso die Stellungnahme des Gemeinderates.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

4/2020: Umwidmung eines Teiles der Parzelle 34/1, KG Ludmannsdorf (72139) im Ausmaß von insgesamt 1.111 m<sup>2</sup> von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet und Umwidmung eines Teiles der Parzelle 34/2, KG Ludmannsdorf (72139) im Ausmaß von insgesamt 89 m<sup>2</sup> von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet

Die Stellungnahmen des Ortsplaners und der fachlichen Raumordnung sowie die vorliegenden Gutachten samt Lageplänen siehe Anlage zu dieser Niederschrift; positiv mit Auflagen. Eine vertragliche Vereinbarung ist notwendig: **Bebauungsverpflichtung mit Besicherung.**

Herr GV Roman Weber MSc: der Umwidmung wird zugestimmt, da eine Mappenberichtigung durchgeführt wird (siehe Punkt 5 der Tagesordnung), da der Weg in der Natur anders als im Kataster verläuft und Herr Mache ohne diese Berichtigung keine Zufahrt hätte).

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer hat auch mit Frau Mag.a Gspan Breda heute gesprochen – sie ist mit der Mappenberichtigung einverstanden. Der Weg in der Natur verläuft – wie so oft – in Ludmannsdorf anders als im Kataster.

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

Umwidmung eines Teils der Parzelle 34/1, KG Ludmannsdorf (72139) im Ausmaß von insgesamt 1.111 m<sup>2</sup> von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet und Umwidmung eines Teiles der Parzelle 34/2, KG Ludmannsdorf (72139) im Ausmaß von insgesamt 89 m<sup>2</sup> von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet - vorbehaltlich der Vorlage der Besicherung (Bankgarantie, Sparbuch) in Höhe von 5 Euro pro m<sup>2</sup>.

Antragsteller: Hubert Mache, Linsengasse 30/2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee.

Grundlage: **Stellungnahmen und Lageplan in der Anlage zu dieser Niederschrift.**

Alle eingelangten Stellungnahmen zur Kundmachung werden berücksichtigt und bilden einen integrierten Bestandteil des Beschlusses, ebenso die **Stellungnahme des Gemeinderates.**

Zum Nachweis des tatsächlichen Bedarfs ist mit dem Umwidmungswerber eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung abzuschließen (Vereinbarung über die Widmungsgemäße Bebauung mit einem Wohnhaus). Sämtliche Aufschließungskosten (ua Kanal, Wasser, Weganlage) sind vom Umwidmungswerber zu bezahlen.

Beschlussfassung vorbehaltlich der Erfüllung der Forderung des Naturschutzes: eine Vereinbarung zwischen Herrn Mache und dem Naturschutz in Bezug auf die Leistung von Ersatzflächen (89 m<sup>2</sup>) ist zu treffen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Punkt 5: Mappenberichtigung Weg Parzelle 975/1 KG Ludmannsdorf und 763/1, KG Selkach – Beratung und Beschlussfassung**

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Der Wegverlauf 975/1 KG Ludmannsdorf und 763/1, KG Selkach soll mappenberichtigt werden. Die Vermessungskosten trägt die Gemeinde Ludmannsdorf.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Punkt 6: Verwendung Verkaufserlös FF Fahrzeuge Ludmannsdorf – Beratung und Beschlussfassung**

Folgende Verkaufserlöse konnten erzielt werden (eurocars):

VW T3 Syncro: 6.000,00 Euro

Mercedes L310/33 Kastenwagen: 4.000,00 Euro

Hinweis: die FF Ludmannsdorf hat bereits 45.600,00 Euro überwiesen.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat folgenden Antrag:**

**Der Verkaufserlös der oben erwähnten Fahrzeuge in Höhe von 10.000,00 Euro soll als Anteil der FF Ludmannsdorf laut Finanzierungsplan für den Ankauf der neuen Fahrzeuge der FF Ludmannsdorf angerechnet werden.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Punkt 7: Grundstücksteilung KG Ludmannsdorf, Dipl.-Ing. Mischkulnig Christian und Gemeinde Ludmannsdorf (Übernahme ins öffentliche Gut/Öffentlichkeitswidmung) – Beratung und Beschlussfassung**

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Verordnung**

**des Gemeinderates der Gemeinde Ludmannsdorf vom 04.03.2021 mit der Teilflächen in das öffentliche Gut übernommen werden.**

**Gemäß §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – KStrG. 72/1991, in der Fassung LGBl. Nr. 2/2011, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, jeweils i.d.g.F. wird verordnet:**

**§ 1**

**Alle Trennstücke laut Vermessungsurkunde zur Grundstücksteilung der Kucher-Blüml ZT GmbH vom 12.02.2021, GZ: 9100/21 , Geschäftsfallnummer 260/2021/72, welche zum Eigentum der Gemeinde Ludmannsdorf – Öffentliches Gut zugeschrieben werden, werden als öffentliches Gut kosten- und lastenfrei übernommen (Widmung als solches): Das Trennstück 3 im Ausmaß von 18 m<sup>2</sup> und das Trennstück 4 im Ausmaß von 16 m<sup>2</sup> werden an die Gemeinde Ludmannsdorf – öffentliches Gut übertragen und mit dem Grundstück 994/4 KG 72139 Ludmannsdorf vereinigt.**

**§ 2**

**Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel des Gemeindeamtes Ludmannsdorf in Kraft.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Punkt 8: Grundstücksteilung KG Ludmannsdorf, Quantschnig Friedrich, Franz Günther Quantschnig und Gemeinde Ludmannsdorf (Übernahme ins öffentliche Gut/Öffentlichkeitswidmung) –Beratung und Beschlussfassung**

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Verordnung**

des Gemeinderates der Gemeinde Ludmannsdorf vom 04.03.2021 mit der Teilflächen in das öffentliche Gut übernommen werden.

Gemäß §§ 2,3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – KStrG. 72/1991, in der Fassung LGBl. Nr. 2/2011, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, jeweils i.d.g.F. wird verordnet:

**§ 1**

Alle Trennstücke laut Vermessungsurkunde zur Grundstücksteilung der Kucher-Blüml ZT GmbH vom 02.10.2020 , GZ: 8935/20, Geschäftsfallnummer 1916/2020/72, welche zum Eigentum der Gemeinde Ludmannsdorf – Öffentliches Gut zugeschrieben werden, werden als öffentliches Gut kosten- und lastenfrei übernommen (Widmung als solches): Das Trennstück 4 im Ausmaß von 32 m<sup>2</sup> und das Trennstück 5 im Ausmaß von 122 m<sup>2</sup> werden an die Gemeinde Ludmannsdorf – öffentliches Gut übertragen und mit dem Grundstück 973/1 KG 72139 Ludmannsdorf vereinigt.

**§ 2**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel des Gemeindeamtes Ludmannsdorf in Kraft.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Punkt 9: Förderung der WG Fellersdorf-Bach – Beratung und Beschlussfassung**

Frau GR Mag.a Gasser Augustine fragt an, ob es schon Förderrichtlinien für Wassergenossenschaften gibt? Der Auftrag an den Ausschuss zur Erstellung wurde bereits im Gemeindevorstand beschlossen.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer erläutert, dass sich der neue Ausschuss damit beschäftigen wird, was auch so im Gemeindevorstand besprochen wurde.

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

Das Projekt der WG Fellersdorf-Bach sollte mit 3.000,00 Euro gefördert werden, da durch den gemeinsamen Verbindungsschacht ein öffentliches Interesse besteht.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Punkt 10: Antragstellung/Förderansuchen für die 2 Mio Euro an Bundesmittel für Projekte, die dem harmonischen Zusammenleben sowie der kulturellen Vielfalt und der wirtschaftlichen und infrastrukturellen Entwicklung in der Gemeinde dienen (Volksgruppenförderung) – Beratung und Beschlussfassung:**  
**a) Kleinkindbetreuung von 0 bis 3 Jahren**  
**b) Tagesmutter**

2 Mio Euro Bundesmittel für Projekte, die dem harmonischen Zusammenleben sowie der kulturellen Vielfalt und der wirtschaftlichen und infrastrukturellen Entwicklung in der Gemeinde dienen:  
 Förderantrag müssen bis spätestens 31. März 2021 gestellt werden.

a)

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Herr DI Reichmann Anton wird beauftragt, eine Kostenschätzung samt Planung für die Errichtung einer Kleinkindbetreuung im Alter von 0 bis 3 Jahren in der Zadruga zu erstellen, damit die Gemeinde das Projekt beim Bundeskanzleramt fristgerecht bis 31.03.2021 einreichen kann (2 Mio Euro Bundesmittel für Projekte, die dem harmonischen Zusammenleben sowie der kulturellen Vielfalt und der wirtschaftlichen und infrastrukturellen Entwicklung in der Gemeinde dienen).**

**Die finanziellen Mittel für die Arbeiten des Architekten sind aus der Rücklage für den Kindergartenumbau zu entnehmen.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

b)

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Herr DI Reichmann Anton wird beauftragt, eine Kostenschätzung samt Planung für die Installierung einer Tagesmutter zu erstellen, damit die Gemeinde das Projekt beim Bundeskanzleramt fristgerecht bis 31.03.2021 einreichen kann (2 Mio Euro Bundesmittel für Projekte, die dem harmonischen Zusammenleben sowie der kulturellen Vielfalt und der wirtschaftlichen und infrastrukturellen Entwicklung in der Gemeinde dienen).**

**Die finanziellen Mittel für die Arbeiten des Architekten sind aus der Rücklage für den Kindergartenumbau zu entnehmen.**

**Abstimmung: 14 Stimmen dafür!**

**1 Stimme dagegen (Frau GR Claudia Reichenhauser)!**

<b>Punkt 11: PV Anlage Zadruga/Gemeindeamt – Beratung und Beschlussfassung</b>
--

Es liegt ein Angebot vor; 2 weitere werden eingeholt. Bei der Firma Röttl hat es zwischenzeitlich eine Übernahme der Firma durch Herrn Biedermann gegeben.

Bei der Förderungszusage des Landes Kärnten für die Errichtung der PV-Anlage sind deshalb die Objekte Ludmannsdorf 33 und 73 genannt, da der Zähler und der Wechselrichter bei uns in der Gemeinde eingebaut wird und auch das Gemeindeamt mit Strom versorgt wird. Die PV-Anlage sollte auf der Zadruga errichtet werden.

Die Förderungen setzen sich wie folgt zusammen:

**Förderung durch das Land Kärnten:**

Lt. Förderungszusage vorläufige Höhe von € 12.087,00

**KEM-Förderung lt. Herrn Mag. Bostjančič-Feinig:**

375 Euro/kWp für die vollen 15,18 kWp – sind € 5.692,50

Summe Kommunalförderung und KEM-Förderung : € 17.779,30 - Restinvestition liegt bei ca. € 3.314,47 (Angebot der Firma Röttl vom Juli 2020: 21.093,77 Euro); dies soll aus dem ordentlichen Haushalt finanziert werden.

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Errichtung und Finanzierung einer PVA Anlage auf der Zadruga laut vorgelegten Berechnungen. Es werden noch weitere Angebote eingeholt; Vergabe soll durch den Gemeindevorstand an den Bestbieter erfolgen.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**



<b>Punkt 12: Reduzierung der Elternbeiträge – Beratung und Beschlussfassung</b>
---

**Lockdown wegen Covid-19 Pandemie vom 17.11.2020 bis 14.2.2021:**

**a) Kindergartenbeiträge:**

€ 69,00 halbtags ohne Essen

€ 126,60 halbtags mit Essen

€ 149,50 ganztags

Abzüglich individueller Förderung (Kärntner Kinderstipendium und verpflichtendes Kindergartenjahr).

**Vorschreibung der KG-Beiträge für November/Dezember 2020 und Jänner/Feber 2021 in der Anlage.**

**Anwesenheitslisten Nov. 2020 bis Jänner 2021 in der Anlage:**

**Kindergartenbeiträge – Antwort Amt der Kärntner Landesregierung vom 23.3.2020:**

Grundsätzlich weisen wir darauf hin, dass die am Montag erlassene Verordnung seitens der Bezirkshauptmannschaften vorsieht, dass der **Betrieb eingeschränkt ist** und das **Betreuungsangebot zur Verfügung stehen muss**, auch wenn der Bedarf zum jetzigen Zeitpunkt nicht oder nur eingeschränkt gegeben ist. Unabhängig davon, liegt es in der Autonomie des Rechtsträgers, den in der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung festgesetzten Elternbeitrag für jene Kinder, die weiterhin angemeldet sind (laut beil. Verordnung, § 4 kann eine Abmeldung nur aus triftigen Gründen (Verlust der Arbeit) erfolgen, aber die Betreuungseinrichtung derzeit nicht in Anspruch nehmen, entweder gänzlich zu erlassen oder nur in aliquoter Form einzuheben.

**b) Beiträge schulische Tagesbetreuung:**

<b>Tage</b>	<b>Beitrag</b>	<b>Essen:</b>	<b>Gesamtbeitrag:</b>
1 Tag	35,--	14,--	49,--
2 Tage	50,--	27,--	77,--
3 Tage	70,--	40,--	110,--
4 Tage	80,--	53,--	133,--
5 Tage	90,--	66,--	156,--

**Vorschreibung der Beiträge für November/Dezember 2020 und Jänner/Feber 2021 in der Anlage.**

**Anwesenheitslisten Nov. 2020 bis Feber 2021 in der Anlage.**

**GR-Beschluss vom 6. Juni 2020:**

*Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:*

*Die Elternbeiträge für den Kindergarten und die schulische Tagesbetreuung werden für den Monat April erlassen. Eingehoben wird lediglich 1 Euro pro Kind pro Monat, der notwendig ist, um die Landesförderung weiterhin zu beziehen. Weiters wird für die Kinder, die vom 16.03. bis 31.03. und vom 01.05. bis 15.05.2020 den Kindergarten und die schulische Tagesbetreuung nicht besuchten, ein Pauschalbetrag von 20 Euro pro Kind in Abzug gebracht.*

*Abstimmung: Einstimmige Annahme!*

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:  
Die Elternbeiträge im Dezember und Jänner werden nach den tatsächlichen  
Anwesenheitszeiten berechnet (Mindestvorschreibung 1 Euro).**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

<b>Punkt 13: Bericht des Bürgermeisters</b>
---

Möglicher Termin für die konstituierende Sitzung: 25.03.2021 im Gemeindeamt oder im Bildungszentrum.

**Nachdem es sich beim nächsten Punkt um Personalangelegenheiten handelt, schließt Herr  
Bürgermeister Manfred Maierhofer die öffentliche Sitzung um 18:52 Uhr.**

Der Bürgermeister

Manfred Maierhofer

Die Mitglieder des Gemeinderates:

(GR Kruschitz Günter)

(Ersatz-GR DI Klemens Debevec)

FdRdA.:  
Die Amtsleiterin.:

Mag.a (FH) Daniela Steinwender-Walder